

Wettbürosteuer

Stadt Borken
Fachabteilung Steuern und Abgaben
Im Piepershagen 17
46325 Borken



Amtliches Formular zu § 7 der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer der Stadt Borken für das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Einrichtungen (Wettbüros).

Name des Wettbürobetreibers:	
Anschrift:	
Telefon/E-Mail:	
Name des / der Wettveranstalter/s:	
Anschrift:	

Kassenzeichen:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nach § 7 Abs. 6 der o.g. Satzung sind der Stadt Borken – Fachabteilung Steuern und Abgaben – bis zum siebten Kalendertag des auf den zu steuernden Monat folgenden Monats die für die Festsetzung der Steuer erforderlichen Angaben schriftlich unter Verwendung dieses amtlichen Vordrucks zu übermitteln. In dieser Steuererklärung ist die Steuer von dem Steuerpflichtigen selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steuererklärung muss von dem erklärenden Steuerpflichtigen oder seinem dazu bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein. Der Steuererklärung sind **Belege** über die Abrechnung zwischen dem Wettvermittler und dem Wettveranstalter für den zu versteuernden Zeitraum beizufügen.

Die Bemessungsgrundlage der Steuer umfasst den Nominalbetrag gemäß Wertschein zuzüglich etwaigen weiteren für die Platzierung der Wette zu zahlenden Entgelten.

Jede Änderung des Geschäftsbetriebes, die sich auf die zu entrichtende Steuer auswirken kann (z. B. Schließung, Betreiberwechsel, Änderung der genutzten Räumlichkeit oder des Wettangebotes sowie des Wettveranstalters), ist innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Stadt Borken schriftlich mitzuteilen.

Berechnung der Wettbürosteuer für das ____ Quartal 20__:

Monat	Höhe des Brutto-Wetteinsatzes in €	Steuersatz	Höhe der zu entrichtenden Wettbürosteuer in €	Bemerkungen
		3 % des Brutto - Wetteinsatzes		
		3 % des Brutto - Wetteinsatzes		
		3 % des Brutto - Wetteinsatzes		

Beizufügen ist eine Liste aller eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer.

Fälligkeit der Steuer und Zahlungsaufforderung

Veranlagungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Wettbürosteuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist **innerhalb von einem Monat** nach Bekanntgabe des Steuerbescheides unter Angabe des **Kassenzeichens** zu entrichten.

Hinweise

Die Abgabe dieser Steuererklärung gegenüber der Stadt Borken steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) gleich.

Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort

Datum

Unterschrift